



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehns-genossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 60237

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Sozialausschuss -
Herrn Vorsitzenden
Christopher Vogt
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3479

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

L 212

Unsere Zeichen

Kiel,

24.01.2012/EB/til



- a) **Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen**
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1958 (neu)

Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Existenzsichernden Mindestlohn jetzt einführen
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 17/2009

- b) **Lohnuntergrenzen**
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/1977
Änderungsantrag der Fraktion des SSW - Drucksache 17/1994



PARITÄT



Diakonie
Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vogt,

die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den oben angegebenen Anträgen der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Im Namen der LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. übersende ich die nachfolgende

Stellungnahme.

Die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein sprechen sich nachdrücklich für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes aus. Ein Mindestlohn sollte so bemessen sein, dass ein/e Vollzeitmitarbeiter/in existenzsichernd leben kann.



Des Weiteren sollte die Höhe des Mindestlohnes so bemessen sein, dass nach einem langen Erwerbsleben Rentenansprüche erzielt werden können, die ein Leben unabhängig von Grundsicherungsleistungen möglich machen.

Der Mindestlohn sollte als Lohnuntergrenze verstanden werden. Die Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein sprechen sich dafür aus, dass diese Lohnuntergrenze branchenübergreifend und bundeseinheitlich festgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
1. Vorsitzender